



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Otzberg ist im Fachgebiet 3.1 – Betriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Landschaftsgärtner/in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Instandsetzungsarbeiten an Verkehrsflächen der Gemeinde Otzberg
- Verkehrsbeschilderung, Straßenmarkierungsarbeiten
- Spielplatzbau, Unterhaltung und Prüfung der Geräte
- Unterhaltung und Pflege von Friedhofs- und Grünanlagen
- Gewässerunterhaltung
- Alle Arbeiten auf dem Friedhof / Bestattungen etc.
- Arbeiten an und in Abwasseranlagen
- Abfallentsorgung
- alle sonstigen im Bauhof anfallenden Arbeiten
- Bereitschaftsdienst
- Winterdienst

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Landschaftsgärtner/in (m/w/d) mit Berufserfahrung
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeitsweise als auch innerhalb des Bauhofteams
- H9-Tauglichkeit (arbeitsmedizinische Untersuchung)
- Höhenarbeitstauglich
- Besitz Motorsägen Schein AS Baum 1
- Kenntnisse und der Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen (Bagger, Radlader, LKW mit Anhänger) und die erforderlichen Fahrerlaubnisse
- Führerschein Klasse CE

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- teamorientierte Arbeitsbedingungen
- Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 6
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerber/innen (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Bewerbungskennziffer 3/2019 richten Sie bitte bis zum 22.03.2019 an: Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg, Personalabteilung, Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurückgesendet und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet werden. Gerne senden wir Ihnen Ihre Unterlagen zurück, wenn Sie uns einen adressierten und frankierten Umschlag beilegen. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht erstattet werden.

Unter www.otzberg.de finden Sie unsere Datenschutzhinweise nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO im Zusammenhang mit laufenden Bewerbungsverfahren.